

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Mandelsloh** am Donnerstag, **15.09.2022**, 19:30 Uhr,
im Sporthaus TV **Mandelsloh, Überm See 40, 31535 Neustadt, Stadtteil Mandelsloh 0808**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Günter Hahn

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Tillmann Zietz

Mitglieder

Frau Cornelia Adamiec

Frau Antje Bergmann

Herr Fritz-Helmut Heinemann

Frau Stefanie Kuhlmann

Herr Norman Kühn

Frau Wiebke Osigus

ab 20:00 Uhr anwesend.

Herr Matthias Rabe

Frau Heike Stünkel-Rabe

Herr Sven Wegener

Verwaltungsangehörige/r

Herr Dominik Rüffert

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

3 Personen

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:17 Uhr

Tagesordnung

- 1 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.06.2022
- 2 Berichte und Bekanntgaben
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
 - 3.1 Anfrage zum Feuerwehrgerätehaus
 - 3.2 Anfrage zum Radwegbau Mandelsloh-Helstorf
 - 3.3 Anfrage zur Tempo-30-Zone in Lutter
 - 3.4 Anfrage zum Grundstück gegenüber des Combi-Marktes
- 4 Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2023; Beteiligung der Ortsräte **2022/183**
- 5 Antrag der Dorfgemeinschaft Welze auf Zuschuss für eine Bank am Beachvolleyballplatz
- 6 Antrag Ortsvertrauensmann Mandelsloh, Gerd Mönch-Tegeder, auf zwei Sitzbänke
- 7 Antrag Bürgerbus Samtgemeinde Schwarmstedt auf Betriebskostenzuschuss für Bürgerbusbetrieb Schwarmstedt
- 8 Antrag auf Energiekostenzuschuss für das Dorfgemeinschaftshaus Niedernstöcken
- 9 Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1. **Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.06.2022**

Herr Hahn eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Zuhörer/innen.

Der Ortsrat Mandelsloh fasst mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.06.2022 wird genehmigt.

2. **Berichte und Bekanntgaben**

Herr Hahn berichtet:

- Beim Entenrennen hat die Ente aus Amedorf den 2. Platz und die Ente aus Brase den 4. Platz belegt. Die 200,00 EUR Preisgeld für den 2. Platz werden der Dorfgemeinschaft Amedorf übergeben.
- Zum Bau des Radweges Mandelsloh/Helstorf gebe es viele Anfragen und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern. Er sei im Gespräch mit der Landesstraßenbaubehörde und dem Bauleiter und hofft, dass der Bau am 08.11.2022 abgeschlossen ist. Hinsichtlich der Straßensperrung könne seitens des Orsrates nichts unternommen werden.
- Es habe einen Ortstermin mit der Stadtverwaltung und den Anwohnerinnen und Anwohnern des Bürgermeister-Thies-Weg 5 zum Thema Verkehrsberuhigung gegeben. Zwei Parkplätze sollen nun gesperrt und eine Verkehrsberuhigung geschaffen werden.
- Die Schranke zwischen dem Friedhof und dem Altenheim sei erneut beschädigt und nun auch entwendet worden. Die Stadtverwaltung habe bereits eine neue bestellt.
- Es liegt ein Brief der Firma ecoJoule (**Anlage 1**) vor.
- Im November soll eine Vereinsvertreterversammlung stattfinden, in welcher Zuschüsse an die Vereine ausgeschüttet werden sollen.

Herr Ruffert verliest nachfolgende Stellungnahme zur Anfrage „Anbindung der Buslinie 840 an Mandelsloh“ aus der letzten Ortsratssitzung:

„Die Anfrage wurde zuständigkeitshalber an das ÖPNV-Angebotsmanagement der Region Hannover weitergeleitet. Sobald der Verwaltung die Stellungnahme der Region vorliegt wird diese dem Ortsrat weitergeleitet.“

3. **Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Frau Messerschmidt berichtet, dass im Infokasten am „grünen Fleck“ noch immer sehr veraltete Informationen aus dem Ortsrat hängen. Sie fragt, ob sie diese bei nächster Gelegenheit

abnehmen darf. Herr Hahn sagt zu, dass er diese Unterlagen abhängen und den Infokasten in Zukunft wieder mit neuen Informationen aus dem Ortsrat bestücken wird.

3.1. Anfrage zum Feuerwehrgerätehaus

Herr Mönch-Tegeder fragt, ob es einen Terminplan für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Mandelsloh gebe. Der Ortsrat bittet die Verwaltung um eine Antwort.

Antwort der Verwaltung:

„Es gibt einen überarbeiteten Rahmenterminplan:

- IV. Quartal 2022 - Bauantragsplanung, Baugenehmigung*
- I.-II. Quartal 2023 - Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe*
- II. Quartal 2023 - Baubeginn*
- II. Quartal 2024 - Fertigstellung*

Die Architekten erarbeiten im Zuge der Bauantragsplanung einen detaillierten Bauzeitenplan.

Fachdienst Immobilien“

3.2. Anfrage zum Radwegbau Mandelsloh-Helstorf

Herr Lietzau fragt, ob der Ortsrat bei der Straßensperrung zwischen Mandelsloh und Helstorf beteiligt worden ist. Im Ortsrat ist man sich nicht sicher und bittet die Verwaltung um Recherche.

Weiterhin fragt Herr Lietzau, ob nur Radweg erbaut oder ob die Straße gleich mit erneuert werde. Herr Hahn sagt, dass auch die Straße erneuert werde.

3.3. Anfrage zur Tempo-30-Zone in Lutter

Herr Lietzau fragt, weshalb in Lutter so viele Tempo-30 Zone Schilder aufgestellt wurden. Herr Rabe antwortet hierzu, dass dies auf Wunsch von Lutteranern im Ortsrat vorangetrieben wurde. Weiterhin fragt Herr Lietzau, ob nicht ganz Lutter zur Tempo-30 Zone erklärt werden könne.

Antwort der Verwaltung:

„Die gesamte Ortschaft Lutter als Tempo 30-Zone auszuweisen ist nicht möglich, da die Lutter Straße eine Kreisstraße ist (K 306). § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) untersagt die Ausweisung von Tempo 30-Zonen auf Straßen für den übergeordneten Verkehr. Zitat: „Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) erstrecken.““

3.4. Anfrage zum Grundstück gegenüber des Combi-Marktes

Herr Lietzau fragt weiter, ob es Pläne zum Grundstück gegenüber vom Combi-Markt gibt. Herr Hahn antwortet hierzu, dass dort immer noch ein Supermarkt (Edeka) geplant sei, dieser laut dem aktuellem regionalem Raumordnungsprogramm (rrop) allerdings nur 800 m² groß sein könne. Zudem solle dort bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden.

4. **Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2022/183**
 2023; Beteiligung der Ortsräte

Herr Heinemann meint, dass man es nicht tolerieren könne, dass die Pro-Kopf-Verschuldung in kürzester Zeit dermaßen erhöht wurde. Aus dem Ortsrat wird die Idee geboren, den Beschlussvorschlag abzulehnen.

Herr Ruffert erläutert, dass es sich gemäß § 93 Absatz 2 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes um eine Anhörung handelt. Eine Ablehnung würde vor diesem Hintergrund rein logisch keinen Sinn ergeben.

Daraufhin erweitert der Ortsrat den Beschlussvorschlag einstimmig um den Punkt „Der Ortsrat Mandelsloh spricht sich gegen den Gesamthaushalt und insbesondere gegen die hohe Pro-Kopf-Verschuldung aus.“

Anschließend fasst der Ortsrat Mandelsloh einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh nimmt die Ansätze für das Jahr 2023 zur Kenntnis, soweit der Ortschaftsbereich betroffen ist.
2. *Der Ortsrat Mandelsloh spricht sich gegen den Gesamthaushalt und insbesondere gegen die hohe Pro-Kopf-Verschuldung aus.*
3. Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh schlägt nachstehende Maßnahmen vor:

Ergebnishaushalt

-

Investitionshaushalt

-

4. Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh schlägt folgende Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung vor:
 - a) Neubewertung der Standortfrage der Grundschule Mandelsloh/Helstorf basierend auf der Wirtschaftlichkeit

Die vorgeschlagenen Maßnahmen für den Ergebnis- und Investitionshaushalt sind nach ihrer Dringlichkeit geordnet, wobei die wichtigsten Maßnahmen als erstes genannt werden.

Der/Die Ortsbürgermeister/in wird beauftragt, die Vorschläge gegebenenfalls in den Gremien des Rates weiter zu begleiten und - sofern notwendig - zu begründen.

5. Antrag der Dorfgemeinschaft Welze auf Zuschuss für eine Bank am Beachvolleyballplatz

Dem Ortsrat Mandelsloh liegt ein Antrag der Dorfgemeinschaft Welze vor (**Anlage 2**).

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Antrag auf Bezuschussung aus Ortsratsmitteln wird zugestimmt.

6. Antrag Ortsvertrauensmann Mandelsloh, Gerd Mönch-Tegeder, auf zwei Sitzbänke

Herr Mönch-Tegeder begründet seinen Antrag auf Bezuschussung (**Anlage 3**).

Der Ortsrat Mandelsloh fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Antrag auf Bezuschussung aus Ortsratsmitteln wird zugestimmt.

7. Antrag Bürgerbus Samtgemeinde Schwarmstedt auf Betriebskostenzuschuss für Bürgerbusbetrieb Schwarmstedt

Im Ortsrat werden Betriebskostenzuschüsse aus Ortsratsmitteln diskutiert. Frau Stünkel-Rabe stellt den Antrag den Punkt auf die nächste Sitzung zu verschieben. Der Verein solle zunächst Zahlen, Daten und Fakten liefern. Dem Antrag auf Vertagung wird einstimmig zugestimmt.

Herr Hahn sagt zu, die geforderten Daten zu besorgen.

8. Antrag auf Energiekostenzuschuss für das Dorfgemeinschaftshaus Niedernstöcken

Der Antrag auf Energiekostenzuschuss für das Dorfgemeinschaftshaus Niedernstöcken wird von Herrn Wegener erläutert. Nach Diskussion wird auch dieser Antrag einstimmig auf die nächste Sitzung des Orsrates Mandelsloh vertagt.

9. Anfragen

Herr Heinemann reicht eine Anfrage zum Balneon (**Anlage 4**) ein.

Antwort der Verwaltung:

„Nach Auffassung des FD 20 ist hier, was den Inhalt der Anfrage betrifft, die Zuständigkeit des Orsrates Mandelsloh nicht gegeben.“

Frau Osigus berichtet, dass sie noch Geld vom Entenrennen 2021 für die Dorfgemeinschaft Niedernstöcken habe. Hierfür sei bis dato keine Verwendung gefunden worden. Über die Verwendung soll in der nächsten Sitzung des Orsrates gesprochen werden.

Herr Hahn schließt die Sitzung mit einem Dank an die Anwesenden um 21:17 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 26.09.2022

ecoJoule construct GmbH · Alte Feldmühle 10 · D-31535 Neustadt a. Rbge.

Herrn Bürgermeister
Günter Hahn
Heinrich-Rieckenberg-Str. 8
31535 Neustadt a. Rbge.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
...

Unser Zeichen
AJB/am

Telefondurchwahl, Name
Dr. Alexander Jäger-Bloh
+49 (0) 50 34 / 95 91-52
jaeger-bloh@deanGruppe.de

Datum
06.09.2022

Windpark Mandelsloh-II, Repowering von 9 Altanlagen

Stand der Dinge

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hahn,

heute können wir Ihnen gute Nachrichten überbringen, denn am 21.7.2022 haben wir den Rechtsstreit mit der Region Hannover, dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) und der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) durch Beschluss des Verwaltungsgerichts Hannover auf dem Vergleichswege beendet und sind wieder zurück im Genehmigungsverfahren. Der Vergleich verpflichtet die Region den Ablehnungsbescheid zurückzunehmen. Am 11.8.2022 haben wir den auf die aktuelle Planung geänderten Genehmigungsantrag mit allen neuen und aktuellen Gutachten bei der Region vorgelegt. Das Genehmigungsverfahren startet damit jetzt von Neuem.

Wie berichtet, war unser Genehmigungsantrag von 2016 wegen eines angeblichen Konfliktes mit dem Drehfunkfeuer Nienburg (Standort Gemarkung Wenden) abgelehnt worden. 2017 hatten wir gegen die Ablehnung Klage vor dem Verwaltungsgericht Hannover erhoben.

Das Genehmigungsverfahren wird weiter als „großes“ Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz mit Umweltverträglichkeitsprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung geführt, so wie es auch ehemals beantragt war. Die dafür vorgesehene Regelbearbeitungszeit beträgt 9 Monate, dauert aber in der Regel länger. Wir gehen daher von einer Erteilung der Genehmigung im 2. Quartal 2023 aus. Nach Erteilung der Genehmigung wird diese zur Erzielung der Bestandskraft veröffentlicht. Erst dann können wir uns in einer nächsten EEG-Ausschreibung um

deanGruppe
Dezentrale Energie | Seit 1998

ecoJoule construct GmbH
Bauträgergesellschaft für
Energieanlagen
Alte Feldmühle 10
D-31535 Neustadt a. Rbge.

Tel. +49 (0) 50 34 / 95 91-50
Fax +49 (0) 50 34 / 95 91-55
ecoJoule@deanGruppe.de

Bankverbindungen
Raiffeisen-Volksbank
Neustadt eG
IBAN: DE84 2506
9262 0014 4339 00
BIC: GENODEF1NST

Commerzbank AG
Fil. Brunsbüttel
IBAN: DE57 2184
1328 0388 1356 00
BIC: COBADEFFXXX

Geschäftsführer
Dr. Alexander Jäger-Bloh

Handelsregister
Amtsgericht Hannover
HRB 110 729

USt-Id Nr. DE194325606

www.ecoJoule.de
ecoJoule® ist eine eingetragene Marke.

den Zuschlag auf einen EEG-Tarif bemühen. Nach Zuschlag wird die Finanzierung des Projektes abgeschlossen, werden verbindliche Bestellungen ausgelöst und ein Bauzeitenplan wird erstellt. Mit dem Baubeginn ist daher frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2024 zu rechnen.

Da das Projekt mit voraussichtlich 56 MW Anschlussleistung nicht ohne den Neubau eines Umspannwerkes (UW) ans Netz angeschlossen werden kann, haben wir bereits Aufträge für die Planung des UW erteilt, uns mit dem Netzbetreiber Avacon Netz AG verständigt und einen Standort für das UW identifiziert. Der Grunderwerb dazu läuft bereits. Aufträge und Beschaffungen dazu werden von uns zeitnah und unabhängig von der Genehmigung des Windparks erfolgen, da der Markt für diese Teile nicht nur überhitzt, sondern auch durch Lieferkettenprobleme gestört ist.

Damit sind Jahre des Kampfes über ein nicht bestehendes Problem beendet. Der Windpark könnte längst realisiert und in Betrieb sein. Letztlich stellte sich heraus, dass die DFS mit völlig untauglichen Messmethoden und Berechnungen nicht nur ihr eigenes Drehfunkfeuer-Gerät ohne Not von der Flächennavigation abgemeldet, sondern auch – und nicht nur im Bereich des Drehfunkfeuers in Wenden– einige Windenergieprojekte (bundesweit ca. 3.000 MW!) über Jahre verhindert hatte. Und auch jetzt noch setzt die DFS die durch die Einigung von Verkehrsminister Wissing und Wirtschaftsminister Habeck veranlassten befreienden Regelungen zu Drehfunkfeuer u. A. nicht beherzt und unmittelbar um. Es ist erstaunlich, dass so etwas in Deutschland möglich ist. Da die Verkehrsbehörden aller anderen europäischen Staaten kein derartiges Problem mit Drehfunkfeuern hatten und haben und auch richtig rechnen können, kann man nicht ausschließen, dass diese Blockade politisch motiviert war. Denn auch unter positiver Mitwirkung von Landesministern und Bundestagsabgeordneten konnte das Bundesverkehrsministerium der beiden letzten großkoalitionären Regierungen nicht zum Einlenken veranlasst werden. Dabei lagen bereits früh alle Fakten auf dem Tisch.

Die amtierende Bundesregierung jedenfalls hat bereits einige neue Regelungen zur Erleichterung der Genehmigungsverfahren und zur Beseitigung von Genehmigungshindernissen für Windenergieanlagen auf den Weg gebracht und arbeitet daran, das noch deutlich zu erweitern. Wollen wir hoffen, dass uns dies auch für unser Projekt schon von Nutzen ist.

Wir planen in Mandelsloh noch eine Bürgerinformation zum Bauvorhaben. Dazu komme ich noch auf Sie zu.

Bitte machen Sie auch dem Ortsrat bekannt, dass das Genehmigungsverfahren jetzt fortgesetzt und wieder im Verfahren ist.

Beste Grüße und Glück auf!

ecoJoule construct GmbH



Dr. Alexander Jäger-Bloh

12.05.2016	Genehmigungsantrag Eingangsbestätigung Region Hannover mit Eingangsbestätigung für den 04.05.2016
12.05.2016	Genehmigungsantrag Eingangsbestätigung Bauordnungsamt Stadt Neustadt
29.12.2016	Genehmigungsantrag Ablehnungsbescheid Region Hannover
25.01.2017	Widerspruch durch ecoJoule gegen Ablehnungsbescheid
08.02.2017	Begründung des Widerspruchs durch RA Prof. Ewer
26.06.2017	Widerspruch Ablehnungsbescheid Region Hannover
26.07.2017	Klage gegen Ablehnung des Widerspruchs bei VG Hannover
13.10.2017	Begründung der Klage durch RA Prof. Ewer
15.01.2018	Verhandlung vor dem VG Hannover
	Bis zur Verhandlung zahlreiche Schriftsätze durch Prof. Ewer
18.04.2018	2. Verhandlung vor dem VG Hannover
diverse Termine	Austausch Schriftsätze zu den Beweisanträgen
25.09.2019	Mitteilung Gericht Wechsel des vorsitzenden Richters
23.10.2020	Erörterungstermin vor dem VG Hannover über Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung
2021/2022	Update faunistischer Kartierungen
21.07.2022	Gerichtlicher Vergleich zur Beendigung des Rechtsstreites
11.08..2022	Vorlage eines geänderten Genehmigungsantrages bei der Region Hannover
vrstl. II/2023	Außerbetriebnahme CVOR Nienburg
vrstl. Ende 2023	Neubau und Inbetriebnahme eines Doppler-Drehfunkfeuers am ehemaligen Standort des CVOR Nienburg
vrstl. Mitte 2023	Erhalt einer Bau- und Betriebsgenehmigung für den Windpark Mandelsloh-II
vrstl. IV/2024	Baubeginn Windpark Mandelsloh-II

Cornelia Adamiec
Welzer Str.12
31535 Neustadt

Lieber Günter Hahn, Liebe Ortsratsmitglieder,

der Beachvolleyplatz in Welze ist jetzt fast fertig. Ende Juni/Anfang Juli soll es eine Einweihung geben, zu der jedoch die Initiatoren noch einladen werden.

Um auch Zuschauer beim Spiel willkommen zu heißen, wäre eine Bank sehr begrüßenswert. Somit frage ich im Namen der Initiatoren und der Welzer im Allgemeinen, ob es eine Möglichkeit der finanziellen Unterstützung gibt.

Über eine positive Antwort würde ich mich sehr freuen!

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Adamiec
Welze, den 12.06.2022

Gerd Mönch-Tegeder

Überm See 21

31535 Neustadt / Mandelsloh

d. 05.08.2022

Sehr geehrter Bürgermeister Günter Hahn, sehr geehrte Ortsratsmitglieder,

hiermit stelle ich einen Antrag an den Ortsrat und bitte um Kostenübernahme für Bänke am Wacholderhain in Amedorf und am Lösstein in Lutter.

Wir haben in unseren Ortschaften einige Plätze im Außenbereich, die zum Verweilen einladen. Der Wacholderhain an der Straße zur Pungemühle und der Lösstein im Lutter Grund / Welzer Grund, damals vom Heimatverein initiiert und angelegt, sind solche Orte.

Jetzt sind Sitzbänke an diesen beiden Plätzen durch Alterung oder Missbrauch zerstört, und es wäre wünschenswert, sie ersetzen. Die Initiative geht aus von interessierten Bürgern aus Amedorf und Lutter, die sich für den Erhalt dieser Plätze einsetzen. Wir haben uns informiert und ein Modell gefunden, das im Stil zu diesen Plätzen passt. Es wird aus massiver Eiche von einem Tischler aus Rodewald hergestellt. Uns liegt ein schriftliches Angebot vor. Beigefügte Bilder zeigen die Ausführung.

Wir bitten um Übernahme der Kosten für die beiden Bänke für zusammen 660 €

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Gerd Mönch-Tegeder

Fritz-Helmut Heinemann
Steinhagen 16
31535 Neustadt OT Amedorf
Tel. 05072/203

Amedorf den 9.9.2022

An den
Bürgermeister der Stadt Neustadt a. Rbge
Dominik Herbst

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
hiermit stelle ich eine Anfrage nach § 56 Kommunalverfassungsgesetz
und § 13 der Geschäftsordnung der Stadt Neustadt d.Rbge.

1. Wer stellt die Mittel zur Bezuschussung des Balneon bereit.
2. Mit welcher Summe wird das Balneon pro Jahr Bezuschusst
3. Wer bezahlt die diversen Freikarten fürs Balneon die einem Nachgeschmissen werden überwiegend von den Stadtwerken?
4. Wie wird die Erweiterung des Saunabereiches im Balneon finanziert, dieses unter dem Gesichtspunkt der geringen Einnahmen durch die Pandemie.

Mit freundlichen Grüßen
Fritz-Helmut Heinemann